

## Informations- und Aufklärungsblatt über die Rahmenbedingungen klinisch-psychologischer Leistungen

- Klinisch-psychologische Diagnostik ist eine gezielte Untersuchung und Auslegung der kognitiven und psychosozialen Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit hinsichtlich einer konkreten Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse und Methoden.
- Klinisch-psychologische Diagnostik kann auch als Sachleistung bei VertragspsychologInnen in Anspruch genommen werden.
- Die klinisch-psychologische Behandlung bzw. Beratung erfolgt im Anschluss an die Erkenntnisse der vorhergegangenen Diagnostik und ist maßgeschneidert für die jeweilige Persönlichkeit. Die Kosten für klinisch-psychologische Behandlung werden bei bestimmten Diagnosen seit 01.01.2024 von den Krankenkassen zum Teil refundiert.
- Bereits beim Erstkontakt unterliege ich als Psychologin der absoluten Schweigepflicht. Von dieser kann ich nur von den Betroffenen selbst entbunden werden.
- Der Erfolg mancher psychologischer Behandlungen (z.B. Training von Teilleistungsschwächen, Dyskalkulie, Legasthenie, u.a.) hängt wesentlich vom langfristig angelegten individuellen Trainingsplan ab (mind. 2-4 Schulsemester) und auch von der regelmäßigen Übungszeit zu Hause (ca. 3-4 mal pro Woche jeweils 10-20 Minuten). Planen Sie diese Zeit für einen optimalen Behandlungsverlauf bitte mit ein.
- Über die erbrachten Leistungen erhalten Sie am Monatsende die jeweilige Rechnung, die sofort fällig ist.
- Bei unregelmäßigem Erscheinen oder häufigen Fehlstunden, behalte ich mir vor, den Therapieplatz neu zu vergeben.

<b><u>Tarife:</u></b> Klinisch-psychologische Diagnostik	€ 100,-/60 Minuten
Ausstellung eines Befundes	€ 120,- (kurze Zusammenfassung der Ergebnisse)
Klinisch-psychologische Behandlung Einzel	€ 95,-/50 Minuten
Klinisch-psychologische Behandlung Gruppe	€ 55,-/50 Minuten
Teilleistungstraining	€ 85,-/50 Minuten
	€ 65,-/50 Minuten (PraktikantIn unter Supervision)

**Terminabsage:** Sollte es Ihnen oder Ihrem Kind nicht möglich sein, einen vereinbarten Behandlungstermin wahrzunehmen, bitte ich um eine ehest mögliche Absage, spätestens jedoch nachweislich 24 Stunden davor. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden, wie generell üblich, zur Gänze in Rechnung gestellt.

- Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift mit obigen Rahmenbedingungen einverstanden und, dass die für die Dokumentation des Behandlungsverlaufs erforderlichen Daten EDV-mäßig streng vertraulich bearbeitet werden.

(Die angeführten Honorare sind gemäß § 6 Abs. 1 Z 19 USTG. befreit und behalten ihre Gültigkeit bis Dezember 2024)

Datum, Unterschrift: .....